

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49921
 Nr. : RA-000807-C0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 1 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | 56R5605 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | RONAL |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 56R5605.03 |
| Radgröße: | 6Jx15H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 38 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 1 Ø68 Ø57.1 |
| geprüfte Radlast: | 710 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2115 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda (CZ)

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|--|-------------|---------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| 1U, 6Y, 5J, NH | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm | ZP50397 | 120 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49921

Nr. : RA-000807-C0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 2 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 1U | | e11*2007/46*0011*.. | |
| 1U | | e11*95/54*0066*.., e11*2001/116*0066*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 110 | Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad) | 185/65R15 A93)N195) 185/65R15 M+S A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 215/55R15 | A02) bis A10) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 6Y | | e11*98/14*0123*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 37 bis 85 | Skoda Fabia 1 | 165/60R15 A93)N175) 175/55R15 A93)N185)T77) 175/60R15 A93)N185) 185/55R15 A93) 195/50R15 A93) 205/50R15 A01)K04) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49921

Nr. : RA-000807-C0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 3 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 6Y | | e11*98/14*0123*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 | Skoda Fabia 1 RS | 185/55R15 A93) 195/50R15 A93) 205/50R15 A01)K04) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 5J | | e11*2001/116*0291*.. | |
| 5J | | e11*2007/46*0013*.. | |
| 5J | | N083 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 47 bis 63 | Skoda Roomster, Skoda Praktik (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 175/..) | 185/55R15 A93) 185/60R15 A93) 195/50R15 A01)A93)K04) 195/55R15 A01)A93)K04) 205/50R15 A01)K04) 215/50R15 A01)K01)K04)K42) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49921

Nr. : RA-000807-C0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 4 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 5J | | e11*2001/116*0291*.. | |
| 5J | | e11*2007/46*0013*.. | |
| 5J | | N083 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 51 bis 77 | Skoda Roomster, Skoda Praktik (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 185/..) | 185/55R15 A93)N195) 185/55R15 M+S A93) 185/60R15 A93)G0W)N195) 185/60R15 M+S A93)G0W) 195/50R15 A01)A93)K04)N205) 195/55R15 A01)A93)K04)N205) 205/50R15 A01)K04) 215/50R15 A01)K01)K04)K42) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49921

Nr. : RA-000807-C0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 5 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| 5J | | e11*2001/116*0291*.. | |
| 5J | | e11*2007/46*0013*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 63 | Skoda Fabia 2 (Limousine und Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 155/80R13 od.165/70R14) | 185/55R15 A93 185/60R15 A93)G0W) 195/50R15 A01)A93)K04) 195/55R15 A01)A93)G5F)K04) 205/50R15 A01)K04) 215/50R15 A01)G5G)K01)K04) | A02) bis A10) E59) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49921

Nr. : RA-000807-C0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 6 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 5J | | e11*2001/116*0291*.. | |
| 5J | | e11*2007/46*0013*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 132 | Skoda Fabia 2 (Limousine und Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 175/.. oder 185/..) | 185/55R15 A93)N195) 185/55R15 M+S A93) 185/60R15 A93)G0W)N195) 185/60R15 M+S A93)G0W) 195/50R15 A01)A93)K04)N205) 195/55R15 A01)A93)K04)N205) 205/50R15 A01)K04) 215/50R15 A01)K01)K04) | A02) bis A10) E59) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49921

Nr. : RA-000807-C0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 7 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 5J | | e11*2001/116*0291*.. | |
| 5J | | e11*2007/46*0013*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 77 | Skoda Roomster Scout | 185/55R15 A93)N195) 185/55R15 M+S A93) 185/60R15 A93)G0W)N195) 185/60R15 M+S A93)G0W) 195/50R15 A93) 195/55R15 A93) 205/50R15 215/50R15 A01)K04)K42) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49921

Nr. : RA-000807-C0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 8 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|--|-----------------------|
| NH | | e11*2007/46*0249*.. | |
| NH | | e11*2007/46*0250*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 92 | Skoda Rapid, Rapid Spaceback | 175/65R15 N185) 185/60R15 A93) 195/55R15 A93) 205/50R15 A93a) 205/55R15 A01)K49) 225/50R15 A01)K03)K04)K28)K49) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49921
 Nr. : RA-000807-C0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 9 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------------------|---|------------------------|
| 5J | | e11*2001/116*0291*.. | |
| 5J | | e11*2007/46*0013*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 81 | Skoda Fabia 3 (Limousine und Kombi) | 175/60R15 A93)N185) 175/60R15 M+S A93)W185) 175/65R15 N185) 175/65R15 M+S W185) 185/55R15 A93) 185/60R15 195/55R15 205/50R15 A01)A93a)K04) 205/55R15 A01)K04) 215/50R15 A01)K04) 225/50R15 A01)K03)K04)K25)K49) | A02) bis A10) E59a) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49921
Nr. : RA-000807-C0-104
Anlage-Nr. : 3b
Seite : 10 / 13
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R5605

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E59) Bei dem Fahrzeugtyp 5J nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e11*2001/116*0291* bis Nachtragsstand 42
 - e11*2007/46*0013 bis Nachtragsstand 19.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49921
Nr. : RA-000807-C0-104
Anlage-Nr. : 3b
Seite : 11 / 13
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R5605

-
- E59a) Bei dem Fahrzeugtyp 5J nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e11*2001/116*0291* ab Nachtragsstand 43
 - e11*2007/46*0013 ab Nachtragsstand 20.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 185/60R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R15, 205/40R17, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49921
Nr. : RA-000807-C0-104
Anlage-Nr. : 3b
Seite : 12 / 13
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R5605

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K42) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 100 mm unterhalb seitlicher Türschutzleiste bis ca. 100 mm hinter der senkrechten Radmittenachse aufzuweiten.
- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich Radmitte und 50° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich Oberkante Stoßfänger bis 50° hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49921
Nr. : RA-000807-C0-104
Anlage-Nr. : 3b
Seite : 13 / 13
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R5605



T77) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 824 kg bei LI 77 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 412 kg betragen (Angaben stehen
auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

W185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder
Hinterachse nur mit Reifen der Größen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch
nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder
COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 3b mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
für die Sonderräder Typ 56R5605 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 08.01.2018